

Der 1. Untersuchungsausschuss hat in seiner 7. Sitzung am 29. Juni 2006 beschlossen:

Beweisbeschluss 16-91

Es wird Beweis erhoben zu den Punkten II.1./2./3./5./6., durch Beiziehung sämtlicher beim BND bzw. bei den betreffenden Personen selbst geführten Unterlagen - einschließlich Kommandierungsverfügungen, Einzelweisungen, Gesprächsnotizen, Vermerken, Aktennotizen und sonstigen Aufzeichnungen - zu Dienstauftrag, Dienstausführung und dienstlich zu nutzenden Kommunikationswegen aller im Zeitraum vom 01.12.2003 bis 31.12.2004 in den Nachfolgestaaten Jugoslawiens und in Albanien eingesetzten Mitarbeiter des BND.



Siegfried Kauder, MdB